

Abschrift

PLANZEICHEN gemäß PlanzV 90

<p>Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)</p> <p>W Wohnbauflächen</p> <p>M Gemischte Bauflächen</p> <p>G Gewerbliche Bauflächen</p> <p>○ Geplante Bauflächen der jeweiligen Art</p>	<p>S Sonderbauflächen</p> <p>SO woch Sondergebiete, die der Erholung dienen</p> <p>SO KUNW Sonstige Sondergebiete</p>																								
<p>Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 8, § 172 Abs. 1 BauGB)</p> <p>⊕ Flächen für Aufschüttungen</p> <p>⊖ Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen</p>	<p>Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 17 und Abs. 8 BauGB)</p> <p>■ Flächen für die Landwirtschaft</p> <p>■ Flächen für Wald</p>																								
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>■ Flächen für den Gemeinbedarf</p> <p>○ Öffentliche Verwaltungen</p> <p>▲ Schule</p> <p>⊕ Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p> <p>⊕ Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p> <p>⊕ Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p> <p>■ Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p>■ Sportanlagen</p>	<p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 8, § 172 Abs. 1 BauGB)</p> <p>D Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen</p> <p>S Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen</p> <p>Sonstige Planzeichen</p> <p>■ Umgrenzung von Flächen für Nutzungen, Beschränkungen oder für Verkehrrichtungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes</p> <p>⊗ Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen andere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind</p> <p>⊗ Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung</p> <p>⊗ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind</p>																								
<p>Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 9 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>■ Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen</p> <p>■ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen</p> <p>■ Post</p> <p>■ Schutzbauwerk</p> <p>F Feuerwehr</p> <p>■ Flächen für Sport- und Spielanlagen</p> <p>■ Sportanlagen</p>	<p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 8, § 172 Abs. 1 BauGB)</p> <p>Bre Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</p> <p>L Naturschutzgebiet</p> <p>ND Landschaftsschutzgebiet</p> <p>LB Naturdenkmal</p> <p>G Geschützter Landschaftsbestandteil</p> <p>B Ausgleichsflächen aus Bebauungsplan</p> <p>24 nach § 24 LPTIG pauschal geschützte Fläche</p>																								
<p>Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 71 und Abs. 8 BauGB)</p> <p>■ Autobahnen u. ähnl. Straßen</p> <p>■ Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen</p> <p>P Ruhender Verkehr</p> <p>⋯ Hauptwege, z.B. Hauptwanderweg</p> <p>■ Bahnanlagen</p> <p>■ Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 71 und Abs. 8 BauGB)</p> <p>■ Straßenverkehrsflächen</p> <p>P Öffentliche Parkfläche</p>	<p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 8, § 172 Abs. 1 BauGB)</p> <p>■ Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr</p> <p>■ Flughafen</p> <p>■ Landeplatz</p> <p>■ Hubschrauberlandeplatz</p> <p>■ Segelfluggelände</p> <p>■ Fußgängerbereich</p> <p>■ Verkehrsberuhigter Bereich</p> <p>■ Verkehrsgrün</p>																								
<p>Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)</p> <p>■ Flächensignatur</p> <p>⚡ Elektrizität</p> <p>⊖ Gas</p> <p>⊖ Fernwärme</p>	<p>Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 9 Abs. 4, § 9 Abs. 8, § 172 Abs. 1 BauGB)</p> <p>■ Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind</p>																								
<p>Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen</p> <p>■ Wasser</p> <p>■ Abwasser</p> <p>■ Abfall</p> <p>■ Ablagerung</p> <p>■ Schutzstreifen</p> <table border="1"> <tr> <th colspan="2">RWE</th> <th colspan="2">Saar-Ferrigas</th> </tr> <tr> <td>Leitung</td> <td>Schutzstreifen</td> <td>Leitung</td> <td>Schutzstreifen</td> </tr> <tr> <td>20 KVF</td> <td>2x 7,50 m</td> <td>Gas</td> <td>2x 4,00 m</td> </tr> <tr> <td>110 KVF</td> <td>mind. 2x 15,00 m</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>220 KVF</td> <td>mind. 2x 16,75 m</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gas</td> <td>mind. 2x 2,00 m</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	RWE		Saar-Ferrigas		Leitung	Schutzstreifen	Leitung	Schutzstreifen	20 KVF	2x 7,50 m	Gas	2x 4,00 m	110 KVF	mind. 2x 15,00 m			220 KVF	mind. 2x 16,75 m			Gas	mind. 2x 2,00 m			<p>Aufgestellt: 19.09.2007</p> <p>Aufstellungsbeschluss vom: 12.12.2007</p> <p>Der Bürgermeister: Ger. Zimmer - DS -</p> <p>Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom: 28.02.2008</p> <p>in der Zeit vom: 28.02.2008 bis einschli. 28.02.2008 nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegen.</p> <p>Der Bürgermeister: Ger. Zimmer - DS -</p> <p>Der Flächennutzungsplan wurde am: 02.08.2008 vom Verbandsgemeinderat beschlossen.</p>
RWE		Saar-Ferrigas																							
Leitung	Schutzstreifen	Leitung	Schutzstreifen																						
20 KVF	2x 7,50 m	Gas	2x 4,00 m																						
110 KVF	mind. 2x 15,00 m																								
220 KVF	mind. 2x 16,75 m																								
Gas	mind. 2x 2,00 m																								

Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 7 Nr. 20, 26 und Abs. 8 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Landesplanerische Maßnahmen entsprechend "Landesplanerischer Katalog"

Bre **N** **L** **ND** **LB** **G**

Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Naturdenkmal
Geschützter Landschaftsbestandteil
Grabungsschutzgebiet

B Ausgleichsflächen aus Bebauungsplan

nach § 24 LPflG pauschal geschützte Fläche

Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 7 Nr. 20, 26 und Abs. 8 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Landesplanerische Maßnahmen entsprechend "Landesplanerischer Katalog"

Bre **N** **L** **ND** **LB** **G**

Umgrenzung von Schutzgebieten u. Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Naturschutzgebiet
Landschaftsschutzgebiet
Naturdenkmal
Geschützter Landschaftsbestandteil
Grabungsschutzgebiet

B Ausgleichsflächen aus Bebauungsplan

nach § 24 LPflG pauschal geschützte Fläche

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 9, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

D

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 9, § 172 Abs. 1 BauGB)

Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen

D

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

Umgrenzung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgefahren erforderlich sind

Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Boden erheblich mit umweltschädlichen Stoffen belastet sind

Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind

Aufgestellt: 19.09.2007

Aufstellungsbeschluss vom: 19.09.2007

Der Bürgermeister: ger. Fimmel -RS-

Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom: 12.12.2007

in der Zeit vom: 20.08.2008 bis einschl. 28.02.2008

nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegen.

Der Bürgermeister: ger. Fimmel -RS-

Aufgestellt: 19.09.2007

Aufstellungsbeschluss vom: 19.09.2007

Der Bürgermeister: ger. Fimmel -RS-

Der Flächennutzungsplan hat nach Beschluss durch den Verbandsgemeinderat vom: 12.12.2007

in der Zeit vom: 20.08.2008 bis einschl. 28.02.2008

nach § 3 (2) Baugesetzbuch ausgelegen.

Der Bürgermeister: ger. Fimmel -RS-

Der Flächennutzungsplan wurde am: 02.08.2008 vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Der Bürgermeister: ger. Fimmel -RS-

Genehmigt: Gerh. Fimmel -RS-
Gehört zum Bescheid vom: 10.09.2008

Az.: 6148-610-13-1360
Kreisverwaltung Bad Kreuznach i.V. ger. Fimmel (Regierungsdirektorin) -RS-

Ausfertigungsvermerk:

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausfertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.

Lautenbach, d. 25.09.2008 ger. Fimmel -RS-
Ort, Datum Unterschrift

Der Flächennutzungsplan wurde am: 02.08.2008 vom Verbandsgemeinderat beschlossen.

Der Bürgermeister: ger. Fimmel -RS-

Genehmigt: Gerh. Fimmel -RS-
Gehört zum Bescheid vom: 10.09.2008

Az.: 6148-610-13-1360
Kreisverwaltung Bad Kreuznach i.V. ger. Fimmel (Regierungsdirektorin) -RS-

Ausfertigungsvermerk:

Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens (§ 6 BauGB) wird der Flächennutzungsplan hiermit ausfertigt. Die ortsübliche Bekanntmachung gem. § 6 BauGB wird unverzüglich durchgeführt.

Lautenbach, d. 25.09.2008 ger. Fimmel -RS-
Ort, Datum Unterschrift

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauGB)

Flächensignatur
Parkanlage
Dauerkiehlgräten
Sportplatz

Wasserflächen
Regenrückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet

Wasserflächen
Regenrückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet

RRHB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BauGB)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 8 BauGB)

Flächensignatur
Parkanlage
Dauerkiehlgräten
Sportplatz

Wasserflächen
Regenrückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet

Wasserflächen
Regenrückhaltebecken
Überschwemmungsgebiet

RRHB

Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 8 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Flächen für Sport- und Spielanlagen
Sportanlagen

Flächen für die Überörtlichen Verkehr und für die Überörtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Autobahnen u. ähnl. Straßen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

P Ruhender Verkehr
..... Hauptwege, z.B. Hauptwanderweg

Bahnanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauGB)

Wasser
Abwasser
Abfall
Ablagerung

Flächensignatur
Elektrizität
Gas
Fernwärme

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch
unterirdisch

KVF = Freileitung
KVK = Kabelleitung
Gas = Gasleitung

Schutzstreifen

RWE	Schutzstreifen
Leitung	Saar-Ferngas
20 KVF	Leitung
110 KVF	Schutzstreifen
220 KVF	Gas
mind. 2x 15,00 m	2x 4,00 m
mind. 2x 18,75 m	
mind. 2x 2,00 m	

Schutzstreifen
Saar-Ferngas
Leitung
Gas

Spielplatz
Zeltplatz
Badeplatz, Freibad
Friedhof

Flächen für den Gemeinbedarf

Öffentliche Verwaltungen
Schule
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Sozialen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen
Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude u. Einrichtungen

Flächen für Sport- und Spielanlagen
Sportanlagen

Flächen für die Überörtlichen Verkehr und für die Überörtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

Autobahnen u. ähnl. Straßen
Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

P Ruhender Verkehr
..... Hauptwege, z.B. Hauptwanderweg

Bahnanlagen

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 8 BauGB)

Straßenverkehrsflächen
Öffentliche Parkfläche

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 8 BauGB)

Wasser
Abwasser
Abfall
Ablagerung

Flächensignatur
Elektrizität
Gas
Fernwärme

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

oberirdisch
unterirdisch

KVF = Freileitung
KVK = Kabelleitung
Gas = Gasleitung

Schutzstreifen

RWE	Schutzstreifen
Leitung	Saar-Ferngas
20 KVF	Leitung
110 KVF	Schutzstreifen
220 KVF	Gas
mind. 2x 15,00 m	2x 4,00 m
mind. 2x 18,75 m	
mind. 2x 2,00 m	

Schutzstreifen
Saar-Ferngas
Leitung
Gas

Spielplatz
Zeltplatz
Badeplatz, Freibad
Friedhof

26.09.2008

E i n h e i Flächen der Verba L a n g e n









